



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

Zahl 11.659-PräsB/74

Unverhältnismäßig hohe Preise in
Bundesheerkantinen;

Anfrage der Abgeordneten REGENSBURGER
und Genossen an den Bundesminister für
Landesverteidigung, Nr. 1815/J

1828/A.B.
zu 1815/J.
Präs. am 23. Dez. 1974

An die
Parlamentsdirektion
Parlament
1010 W i e n

In Beantwortung der in der Sitzung des Nationalrates
am 22. Oktober 1974 überreichten, an mich gerichteten
Anfrage Nr. 1815/J der Abgeordneten zum Nationalrat
REGENSBURGER und Genossen, betreffend unverhältnismäßig
hohe Preise in Bundesheerkantinen, beehre ich mich fol-
gendes mitzuteilen:

Zu 1:

Mir ist bekannt, daß von Soldaten verschiedentlich Klage
über die Preisgestaltung in Militärkantinen geführt wird.

Zu 2 und 3:

Ich habe zur Frage einer Reform des Kantinenwesens erst
vor kurzem, und zwar im Rahmen der Beantwortung der
kurzen mündlichen Anfrage Nr. 1724/M des Herrn Abge-
ordneten zum Nationalrat Gustav ZEILLINGER in der Frage-
stunde des Nationalrates am 7. November 1974 ausführlich
Stellung genommen. Bei dieser Gelegenheit zeigte ich
auch die relativ begrenzten Möglichkeiten auf, die meinem

Ressort beim derzeit bestehenden System der Militärkantinens hinsichtlich einer Einflußnahme auf die Preisgestaltung der Kantinepächter zur Verfügung stehen.

Ziel jeglicher Reform des Kantinewesens muß es zweifellos sein, den Soldaten angemessene Preise in den Militärkantinens zu gewährleisten. Ob diese Zielsetzung auf der Basis des bestehenden Pachtsystems oder aber - nach dem Vorbild anderer Armeen - eher auf andere Weise, etwa indem die Militärkantinens unmittelbar durch die Heeresverwaltung oder durch Soldaten in Form einer Selbstverwaltung betrieben werden, zu verwirklichen ist, wird gegenwärtig von den zuständigen Stellen meines Ressorts eingehend geprüft.

Die bisherigen Überlegungen lassen bereits erkennen, daß der gegenständliche Problembereich sehr komplex ist. So ist unter anderem zu prüfen, ob die bestehende Rechtslage für eine Verwirklichung der vorerwähnten Lösungsmöglichkeiten ausreicht oder ob es dazu nicht einer besonderen gesetzlichen Regelung bedarf; nicht zuletzt sind auch gewisse soziale Gesichtspunkte, welchen für den Abschluß von Kantinepachtverträgen Bedeutung zukommt, mitzuberücksichtigen. In diesem Zusammenhang darf ich bemerken, daß erst in jüngster Zeit wieder Gespräche mit den Vertretern der Kantineure über verschiedene Probleme des Kantinewesens stattgefunden haben.

Im Hinblick auf die vorstehenden Ausführungen bitte ich um Verständnis, daß ich eine abschließende Stellungnahme zur Frage der Reform des Kantinewesens erst abgeben kann, sobald mir das Ergebnis der erwähnten Prüfungen vorliegt.

19. Dezember 1974

